

3875/J XXI.GP

Eingelangt am: 15.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Kläranlagen

Die Kärntner Firma Anton Schlatta BAAS Umwelttechnik hat mir folgenden Sachverhalt übermittelt:

Das Unternehmen hat sich auf Anweisung der Kärntner Landesregierung, Herr Prof. Sampl und Herr Dr. Polzer, dem Dauertest (Typenprüfung) lt. EN 12566-3 Entwurf unterzogen und diesen positiv abgeschlossen. Der Test legt einen neuen Stand der Technik aufgrund einer Dauerprüfung durch Ferienzeit Sommer und Ferienzeit Winter, Badewannenentleerung, Waschmaschinentests, Stromausfall mit 31. 01. 2000 fest. Der Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen und Bau- und Betriebsweisen bezüglich biologischer Abwasserreinigungsanlagen wurden somit weiterentwickelt. Das BMLF wurde über diesen neuen Wissenstand durch Übermittlung des Dauertests informiert. Ab diesem Zeitpunkt (dem 31. 01. 2000) hätte es in der Folge zu einer Änderung der Bewilligungspraxis von Abwasseranlagen kommen müssen, um dem neuesten Stand der Technik Rechnung zu tragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde der § 12a im Wasserrechtsgesetz vom BMLF nicht eingehalten, da doch durch die Dauertestprüfung lt. EN 12566-3 Entwurf ein neuer Stand der Technik definiert und bereits von einer Anlagenfirma durch die erfolgreiche Dauertestprüfung lt. EN 12566-3 Entwurf bestätigt wurde?
2. Warum werden konkurrierende Kläranlagenbetreiber vom BMLF trotz Kenntnisnahme NICHT zu einer derartigen Dauertestprüfung lt. EN 12566-3 Entwurf aufgefordert, um eine Wettbewerbsgleichheit sowie eine Sicherstellung der Einhaltung des Standes der Technik zu schaffen?

3. Was geschieht mit den wasserrechtlich genehmigten Abwasseranlagen, welche nach dem 31. 01. 2000, somit nach neuer Definition des Standes der Technik

durch die Dauertestprüfung lt. EN 12566-3 Entwurf, von den Behörden genehmigt und zum Einbau freigegeben wurden?

4. Warum gab es bis dato vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie von sämtlichen Behörden österreichweit keine Reaktionen auf die abgeschlossene Dauertestprüfung lt. EN 12566-3 Entwurf (seit 31. 01. 2000)?